

Joachim Wiemeyer

**Bedingungsloses Grundeinkommen als Kern eines neuen
Sozialstaates?**

Die Reformnotwendigkeiten und das Unbehagen am gegenwärtigen Sozialstaat führen dazu, dass immer wieder neu über einen grundlegenden Systemwechsel des Steuer- und Sozialstaates diskutiert wird. Dies gilt nicht nur für Deutschland, sondern auch in einer Vielzahl von anderen Ländern. Eine Reformidee dabei ist, dass ein existenzsicherndes Grundeinkommen¹ für alle Bürger im Staat eingeführt wird, das einen individuellen Rechtsanspruch darstellt, ohne jede Voraussetzung gewährt wird und an keinerlei Verpflichtungen geknüpft ist. Es würde zu jedem Monatsersten jedem Bürger vom Finanzamt überwiesen werden. Ein solches Grundeinkommen könnte eine Vielzahl von Sozialleistungen (Arbeitslosengeld II, BAföG, Kindergeld, Grundsicherung im Alter etc.) ersetzen.

Das Grundeinkommen wird von anderen Verfechtern dieser Idee auch als „negative Einkommensteuer“ (Milton Friedman), als „solidarisches Bürgergeld“ (Dieter Althaus) oder als „Sozialdividende“ bezeichnet. In Deutschland hatte es Mitte der 1980er-Jahre eine Diskussion über das Grundeinkommen gegeben, die damals vor allem innerhalb der Partei der Grünen und ihrem Umfeld geführt wurde.² Diese Diskussion ist nach der deutschen Einheit wieder abgeebbt und hat seit der Einführung des Arbeitslosengeldes II (Hartz IV) einen neuen Aufschwung erhalten.

Unbeschadet der Tatsache, dass es verschiedene Modelle des Grundeinkommens gibt, wird es von katholischen Verbänden (KAB, Kolping, BDKJ) und von einigen katholischen Sozialethikern (Michael Schramm, Elke Mack, Herwig Büchele) befürwortet. Im politischen Spektrum findet man Anhänger in der Links-Partei, in der FDP, in der CDU und bei den Grünen. Hingegen stehen Sozialdemokraten einem solchen Grundeinkommen kritisch gegenüber, wie der überwiegende Teil der Wirtschaft. Demgegenüber wird das Grundeinkommen von dem anthroposophisch orientierten Inhaber der Drogeriekette DM Götz W. Werner propagiert. Gewerkschaften lehnen in der Regel ein Grundeinkommen ab.

I. Verschiedene Grundeinkommensmodelle

Angesichts einer Vielzahl von Grundeinkommensmodellen, die in der Öffentlichkeit diskutiert werden, sollen hier nur kurz drei in Deutschland propagierte Modelle vorgestellt werden, die breitere Aufmerksamkeit gefunden haben.

Der Unternehmer Götz W. Werner³ fordert ein Grundeinkommen von 1.000 Euro im Monat. Werner will die Idee des Grundeinkommens auch mit einer umfassenden Steuerreform verbinden. Während Sozialabgaben

und Lohn- und Einkommensteuer entfallen sollen, soll die Mehrwertsteuer als Konsumsteuer deutlich ausgeweitet (z. B. auf Mieten) und deutlich erhöht werden.

Der frühere thüringische Ministerpräsident Dieter Althaus⁴ hat den Vorschlag eines „solidarischen Bürgergeldes“ entwickelt. Es soll 600 Euro für den Lebensunterhalt sowie 200 Euro für eine Gesundheits- und Pflegeprämie betragen. Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren soll sich das solidarische Bürgergeld auf 300 Euro zuzüglich der Gesundheitsprämie belaufen. Für Bezieher höherer Einkommen (mehr als 1.600 Euro im Monat) sieht Althaus lediglich ein kleines Bürgergeld in Höhe von 400 Euro vor. Diejenigen, die Anspruch auf ein Bürgergeld in Höhe von 800 Euro haben, müssen auf Einkommen oberhalb von 800 Euro eine Reduzierung des Bürgergeldes (Verrechnung von Steuer- und Bürgergeld) in Höhe von 50 % hinnehmen, hingegen sinkt die Steuerbelastung für diejenigen, die nur ein kleines Bürgergeld erhalten, auf 25 % oberhalb von 1.600 Euro.

Außerdem sieht Althaus an Stelle der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung eine Lohnsummensteuer in Höhe von 10 bis 12 % vor. Aus dieser Abgabe sollen Renten finanziert werden. Über das Grundeinkommen hinaus soll es möglich sein, eine Rente in Höhe von maximal dem Doppelten des Grundeinkommens zu erhalten (600 Euro zusätzlich).

Ein dritter Vorschlag ist von dem Präsidenten des Hamburger Wirtschaftsforschungsinstituts (HWWI) Straubhaar und Mitarbeitern⁵ ausgearbeitet worden. Es sieht ein Grundeinkommen in Höhe von ca. 600 Euro monatlich vor. Hohenleitner/Straubhaar möchten alle bisherigen Sozialleistungen (Renten, Pensionen) streichen, bzw. sie nach einer Übergangsfrist auslaufen lassen. Weiterhin wollen sie den Arbeitsmarkt liberalisieren (kein Mindestlohn, Abbau des Kündigungsschutzes etc.), um so dynamische Marktkräfte auf der Basis einer sozialen Marktwirtschaft freizusetzen.

II. Ausgangslage für die Einführung eines Grundeinkommens

Wenn man eine solche umfassende Neuordnung des Sozialstaates proklamiert, muss man davon ausgehen, dass der gegenwärtige Sozialstaat gravierende Mängel aufweist, zumindest aber in Zukunft den gesellschaftlichen Herausforderungen nicht mehr gerecht⁶ wird. Dabei werden folgende Aspekte genannt:

Krise der Arbeitsgesellschaft: Die in Deutschland seit ca. 35 Jahren anhaltend hohe Arbeitslosigkeit lässt Zweifel daran aufkommen, ob das

Grundmuster der Arbeitsgesellschaft noch haltbar ist, dass sich die Bürger vorwiegend aus eigener Erwerbsarbeit finanzieren. Die Arbeitsgesellschaft geht davon aus, dass es prinzipiell jedem erwachsenen Bürger möglich ist, aus eigener Erwerbsarbeit ein hinreichend hohes Einkommen zu erzielen, um den eigenen Lebensunterhalt zu sichern. Dieses Erwerbseinkommen soll so hoch sein, dass daraus auch Beiträge für Zeiten der Nichterwerbsarbeit in die Sozialversicherung eingezahlt werden können. Aus diesen Beitragszahlungen findet für Zeiten der Arbeitslosigkeit und im Alter eine hinreichende soziale Absicherung statt. Wenn aber – etwa aufgrund technischen Fortschritts und der Verlagerung von niedrigqualifizierter Arbeit in Entwicklungsländer – das Arbeitsvolumen (Umfang der bezahlten Arbeitsstunden in der Gesellschaft) fortlaufend sinkt und es nicht durch eine parallel fortlaufende Verkürzung der Arbeitszeiten möglich ist, die knapper werdende Arbeit auf alle erwerbswilligen Personen zu verteilen, scheint das Grundkonzept des seit Bismarck entstandenen deutschen Sozialversicherungsstaates nicht mehr haltbar zu sein, weil er für einen wachsenden Teil der Bevölkerung (Langzeitarbeitslose) seine Versprechungen nicht mehr einhalten kann.

Die moderne Arbeitswelt sei, so die Befürworter des Grundeinkommens, nicht nur durch einen generellen Rückgang des Arbeitsvolumens, sondern auch durch eine erhöhte Unsicherheit in der Arbeitsbiographie der Einzelnen gekennzeichnet. Durch Beschäftigung im Niedriglohnsektor, durch Zeitarbeit, geringfügige Beschäftigung, Teilzeitbeschäftigung, temporäre Phasen von Selbständigkeit, gemeinnützige, geförderte Beschäftigung, Zeiten der Familienarbeit für Kindererziehung und Pflege würden die Erwerbsbiographien bei immer weniger Personen die Voraussetzungen erfüllen, die etwa in der Rentenversicherung für eine auskömmliche Rente (40 Jahre Vollzeiterwerbsarbeit) vorausgesetzt werden.

Gerade für wenig qualifizierte Personen stellt das gegenwärtige Sozialsystem ein besonderes Problem dar, weil es für sie kaum lohnt, sich um reguläre Arbeit zu bemühen. Wenn ein Empfänger von Arbeitslosengeld II (Hartz IV) mehr als 100 Euro verdient, werden ihm von jedem Euro des Mehrverdienstes 80 bis 90 Cent durch Kürzung des Arbeitslosengeldes II abgezogen. Dies wirkt für Niedrigverdiener wie ein Grenzsteuersatz von 80 bis 90 %, der nicht einmal für Spitzenverdiener gelten würde, weil er auch dort als leistungsdemotivierend betrachtet wird. Ein Grundeinkommen, das bei eigenem Zuverdienst nur um 50 % reduziert wird, würde den Anreiz zur Arbeit steigern.

Unüberschaubarer und bürokratischer Sozialstaat: Der deutsche Sozialstaat ist durch eine Vielzahl von Sozialleistungen gekennzeichnet. Dabei

ist für den potentiellen Sozialleistungsempfänger nicht immer transparent, ob und welche Leistungen ihm eingeräumt werden. Daher kommt es dazu, dass nicht alle Anspruchsberechtigten die ihnen zustehenden Leistungen in Anspruch nehmen. Weiterhin ist der Sozialstaat mit Kontrollen und Zwängen ausgestattet, die von der Sozialbürokratie ausgeübt werden, wie die Fahndung nach Vermögensbeständen des Hilfeempfängers, die vorrangig vor dem Sozialleistungsbezug eingesetzt werden müssen. Weiterhin wird gefragt, ob nicht Angehörige oder Partner als Unterhaltsverpflichtete herangezogen werden können. Dazu wird z. B. in der Privatsphäre der Hilfeempfänger (Kontrolle des Zusammenlebens in einer Wohnung) nachgeforscht. Weiterhin beinhaltet das Konzept der Arbeitsmarktreformen der Agenda 2010 der rot-grünen Bundesregierung „Fordern“ und „Fördern“, was die Verpflichtung zur fortlaufenden Arbeitssuche mit Nachweis beim Fallmanager, 1-Euro-Jobs, Fortbildungen, Annahme praktisch jeder Arbeit etc. beinhaltet. Dies sind für Befürworter eines Grundeinkommens menschenunwürdige Zwänge, die als „offener Strafvollzug“ kritisiert werden.

Instabile Lebensformen und Individualisierung: Neben der Erwerbsarbeit beruht der deutsche Sozialstaat bisher auch auf der Familie als sozialpolitischer Institution. Dies kommt zum einen zum Ausdruck durch das steuerliche Ehegattensplitting, dem auf der anderen Seite auch gegenseitige eheliche Unterstützungspflichten gegenüberstehen. Weiterhin gehört zu diesem familienbezogenen Modell auch die Witwenrente. Da die Zahl der Eheschließungen abnimmt, die Zahl der nichtehelichen Partnerschaften wächst, die Zahl der Ehescheidungen und Trennungen zunimmt, die Zahl Alleinerziehender ebenso wie die Zahl der „Patchwork-Familien“ steigt, könne man die herkömmliche Ehe und Familie nicht mehr als Institution der sozialen Sicherung ansehen. Der wachsenden Pluralität von Lebensformen und der Individualisierung der Gesellschaft müsse man mit einer Anpassung des Sozialstaates Rechnung tragen.

Hohes Wohlstandsniveau und Ungleichheit der Einkommensverteilung: Eine moderne Industriegesellschaft wie Deutschland ist durch ein hohes Wohlstandsniveau gekennzeichnet. Zugleich nimmt aber die Ungleichheit der Einkommensverteilung zu. Die Verfechter des Grundeinkommens argumentieren, dass es angesichts der materiellen Möglichkeiten der Gesellschaft immerhin realisierbar sei, für alle Bürger ein auskömmliches Mindesteinkommen zu sichern und somit auch die Ungleichheit der Einkommensverteilung nach unten hin zu begrenzen.

Demographische Entwicklung: Der demographische Wandel (Rückgang und Überalterung der Bevölkerung) mit seinen Auswirkungen auf die so-

zialen Sicherungssysteme (Beitragslast für Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung) und die hohe Steuerfinanzierung des Sozialsystems machen aus der Sicht der Grundeinkommensbefürworter ein neues demographiefesteres System erforderlich.

III. Normative Annahmen der Grundeinkommensbefürworter

Während die oben angeführten Argumente der Verfechter eines Grundeinkommens sich auf faktische gesellschaftliche Entwicklungen beziehen, die sich zum Teil auch statistisch nachvollziehen lassen, beinhaltet ihr Votum für ein Grundeinkommen auch moralische Ideen und ein bestimmtes Menschenbild.

Die Vertreter der Grundeinkommensidee erachten den Menschen als freies Wesen, das zur Selbstgestaltung und Autonomie fähig ist. „Den Menschen etwas zutrauen, das ist das Erfolgsrezept der Sozialen Marktwirtschaft: Vertrauen schafft Vertrauen“.⁷ Indem ein Grundeinkommen lebenslang garantiert ist, können die Menschen ohne materielle Existenzsorgen frei und eigenverantwortlich ihr Leben gestalten. Damit würde Kreativität und Innovationsfreude freigesetzt.⁸ So würden mit der materiellen Absicherung eines Grundeinkommens Menschen ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen, um sich z. B. mit einem Aufbaustudium weiterzubilden. Andere Menschen würden eine ehrenamtliche Aufgabe übernehmen. Es bestünde Wahlfreiheit, ob und wie lange z. B. Eltern sich aus der Erwerbsarbeit zurückziehen, um ihre Kinder zu betreuen. Erwachsen gewordene Kinder hätten zudem die Möglichkeit, durch Aussetzen ihrer Erwerbstätigkeit hilfsbedürftige Eltern zu pflegen. Weiterhin würden sich mit der materiellen Grundsicherung mehr Menschen trauen, ein Unternehmen zu gründen, eine selbständige Existenz aufzubauen. Ebenso könnten sich Personen als Künstler entfalten, selbst wenn im Sinne der bezahlten Abnahme ihrer Kunstwerke es einige Zeit dauert, bis ihre Begabungen erkannt werden.

Eine weitere ethische Begründung liegt in der politischen Philosophie, dem Verständnis von Menschenrechten und Demokratie. Ein gleiches Grundeinkommen für alle Bürger eines Staates korrespondiert nach Auffassung der Grundeinkommensbefürworter mit der gleichen Menschenwürde, den gleichen, allen Menschen zustehenden Menschenrechten und dem gleichen Wahlrecht. Ein gleiches Grundeinkommen würde logischerweise die Gleichheit von Menschenrechten und demokratischen Rechten erst vollenden. Für sie ist der Einsatz für das Grundeinkommen mit dem Kampf für die gleichen Menschenrechte und das gleiche Stimm-

recht in der Demokratie gleichzusetzen. Wie sich die Bürger als Menschen mit gleicher Würde gegenseitig demokratische Rechte zugestehen, so haben sie sich auch ein Grundeinkommen zuzusprechen. Derjenige, der Nettozahler des Grundeinkommens ist, gestehe dies seinen Mitbürgern zu, weil er diese gleichberechtigten Mitbürger anerkennt, während derjenige, der Grundeinkommensbezieher ist, dies als sein gutes Recht betrachten darf und sich nicht als Fürsorgeempfänger, Bittsteller etc. diskriminiert ansehen muss.

IV. Kritische Anfragen an Grundeinkommenskonzepte

Die Auseinandersetzung mit Grundeinkommenskonzepten ist auf drei Ebenen zu führen, zum einen auf der Ebene der Deutung der empirischen Ausgangssituation, zweitens möglicher Folgen seiner Einführung und drittens auf der normativen Ebene.

1. Richtige Analyse der Ausgangssituation?

*Kein Ende der Erwerbsarbeit als Grundlage sozialer Sicherung:*⁹ Entgegen den Befürchtungen eines schrumpfenden Arbeitsvolumens erreicht Deutschland kurz nach Ende der Wirtschafts- und Finanzkrise den höchsten Beschäftigungsstand seiner Geschichte. Es wird bereits über Fachkräftemangel und die erleichterte Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte diskutiert. 2011 stehen rund 1/3 der Arbeitsamtsbezirke in Deutschland kurz vor der Vollbeschäftigung (Gleichstand von offenen Stellen und Arbeitslosen). Aufgrund der demographischen Entwicklung mit einer hohen Anzahl von in den Ruhestand tretenden geburtenstarken Jahrgängen der Nachkriegszeit und schwach nachwachsenden jungen Menschen ist ein weiterer Rückgang der Arbeitslosigkeit zu erwarten. Aufgabe müsste es hier sein, dass die Arbeitskräfte auch den Qualifikationsanforderungen der Arbeitsnachfrage entsprechen, sodass es in Deutschland nicht zu einer Situation kommt, in der es trotz einer hohen Zahl offener Stellen noch eine große Anzahl von Arbeitslosen gibt, weil diese den Qualifikationsanforderungen nicht genügen. Diese würden als Grundeinkommensbezieher, das damit eine Art „Stilllegungsprämie“ wäre, ruhig gestellt, tatsächlich aber von der gesellschaftlichen Teilhabe durch Erwerbsarbeit ausgeschlossen, was die Soziallehre der Kirche ablehnt.¹⁰

Die Notwendigkeit eines Grundeinkommens wird auch mit einem Niedriglohnsektor sowie Zeit- und Leiharbeit, Teilzeitbeschäftigung etc. begründet. Dazu ist anzumerken, dass bei einer wachsenden Nachfrage

nach Arbeitskräften die Löhne auch im Niedriglohnsegment steigen werden und Personen ohne Umweg über Zeit- bzw. Leiharbeit bessere Chancen erhalten werden, einen regulären sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz mit einer Option auf Dauerbeschäftigung zu erhalten. Ebenso wird der Umfang unfreiwilliger Teilzeitarbeit zurückgehen. Wegen des Rückgangs der industriellen Arbeitsplätze wird ein immer geringerer Anteil der Beschäftigten lebenslang nur bei einem Unternehmen beschäftigt sein, und auch in dem wachsenden Bereich der Dienstleistungen und wissensbasierten Unternehmen, die häufig auch kleinere und mittlere Betriebe sind, wird es stärkere Fluktuationen geben. Trotzdem sind längere Beschäftigungszeiten möglich. Da Zeiten der Kindererziehung, der Pflege von Angehörigen sowie kürzere Arbeitslosigkeit auch auf die Rente angerechnet werden, sind die erforderlichen 40 Versicherungsjahre für die Rente erreichbar. Wer sie nicht erreicht, muss sich die Frage gefallen lassen, was er oder sie zwischen 17 und 67 Jahren getan hat.

Hilfe für Arbeitslose: Das Vorgehen der Träger von Arbeitslosengeld II (Arbeitsagenturen bzw. Arbeitsgemeinschaften von Kommunen und Arbeitsagenturen, Optionskommunen) erscheint vielfach als Kontrolle, Zwang und Schikane. Die in den Medien beschriebene Kritik ist sicherlich sachlich häufig zutreffend. Dabei ist jedoch zu bedenken, dass die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe eine umfassende Neuordnung des Sozialsystems darstellt, die einen längeren Zeitraum zur Herausbildung effizienter Strukturen benötigt. Vielen Langzeitarbeitslosen wäre mit reinen Geldzahlungen im Sinne eines Grundeinkommens nicht gedient, weil sie weitere Hilfe benötigen, z. B. Alleinerziehende Kinderbetreuungsmöglichkeiten während der Arbeit. Andere Langzeitarbeitslose müssen Schul- oder Berufsabschlüsse nachholen oder die deutsche Sprache erlernen. Weitere haben gesundheitliche Probleme, sind überschuldet oder suchtgefährdet. Wiederum Andere bedürfen nach längerer Arbeitslosigkeit Ermunterung, die Suche nicht aufzugeben. Bei einigen Leistungsbezieherern kommen mehrere solcher Vermittlungshemmnisse zusammen. Wenn man im Sinne einer voreiligen Bürokratiekritik hier die Sozialverwaltung abbaut und im Sinne mancher Vorschläge vom Finanzamt lediglich ein Grundeinkommen überweisen würde, würde man viele hilfsbedürftige Personen mit ihren Problemen, die keineswegs allein monetärer Art sind, allein lassen.

Entbürokratisierung nur begrenzt erreichbar: Eine Entbürokratisierung durch ein Grundeinkommen ist nur begrenzt erreichbar.¹¹ Erstens muss in einer Zuwanderungsgesellschaft geklärt werden, wer Grundeinkommens-

bezieher ist (z. B. Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die in Deutschland leben bzw. nach Deutschland einreisen – Deutsche im Ausland). Die KAB schlägt vor, dass Personen nach fünf Jahren Aufenthalt in Deutschland für ein Grundeinkommen empfangsberechtigt werden. Viele Sozialleistungsempfänger haben als chronisch Kranke (spezielle Ernährung), Behinderte, Pflegebedürftige, Schwangere oder Mütter mit Kleinkindern einen besonderen Bedarf, für den ein allgemeines Grundeinkommen nicht ausreichend sein dürfte, sodass sie Zuschläge beantragen können müssten. Die KAB schlägt für diesen Personenkreis einen pauschalen Zuschlag von 180 Euro monatlich vor.

Wenn ein bundeseinheitliches Grundeinkommen einschließlich Mietkosten gezahlt wird, ist dies für die Mietkosten in München ggf. zu gering, während man in den neuen Bundesländern billige Wohnungen erhalten kann. Sollen nun bürokratisch regional differenzierte Wohnungskosten ausgeglichen werden oder soll faktisch ein Grundeinkommensbezieher in einer teuren Großstadt weniger Geld für Essen und Trinken zur Verfügung haben als im ländlichen Raum, weil seine Mietkosten zu hoch sind? Wenn ein Grundeinkommensbezieher eine eigene Wohnung besitzt bzw. kostenlos wohnt, hat er faktisch erheblich mehr Geld als vergleichbare andere Personen. Dann wäre es gerecht, die potentielle Miete fiktiv als Einkommen zu berechnen und zu versteuern, also eine neue bürokratische Maßnahme zu etablieren.

Individualisierung nicht forcieren: Einer Individualisierung und Pluralisierung der Lebensformen ist in den letzten Jahren auch durch Änderung staatlicher Rahmenbedingungen Vorschub geleistet worden. Dies würde durch ein Grundeinkommen forciert. Pluralismus und Individualisierung können gesellschaftlich so lange als echter Freiheitsgewinn angesehen werden, solange Individuen nicht durch ihre Lebensform bestimmte Kosten auf die Gemeinschaft abwälzen. Wenn circa 60 % aller Väter nach Scheidung und Trennung den vorgesehenen Unterhalt nicht zahlen, sodass die Allgemeinheit dafür einspringen muss, liegt hier eine sozial-ethisch problematische Abwälzung der Folgen individuellen Verhaltens vor. Die Soziallehre der Kirche hält die auf der Ehe basierende Familie mit einer innerfamiliären Solidarität nicht allein aufgrund der biblischen Botschaft und der kirchlichen Tradition für eine vorzugswürdige Lebensform, sondern auch, weil sie sich als gesellschaftlich nützlicher erwiesen hat.

2. Folgen eines Grundeinkommens

Wenn man ein bedingungsloses Grundeinkommen einführt, muss man auch an die Folgen für bestimmte Personengruppen denken, z. B. an Jugendliche. Junge Menschen, die aufgrund ihrer Sozialisation nicht mit ausreichender Frustrationsresistenz ausgestattet wurden, könnten – statt sich Widerständen zu stellen – zu leicht aufgeben und sich mit dem Grundeinkommen begnügen. Sie könnten damit gerade in der Ausbildungsphase längere Zeiten mit größerer Freizeit verbringen, Zeiten, die ihnen selbst im Nachhinein als verpasste Chancen mit länger wirkenden Folgen erscheinen, weil sie Abschlüsse verspielt haben.¹² Insofern könnte für einen Teil von Jugendlichen ein Grundeinkommen ein „süßes Gift“ sein. Vor Senkung des Volljährigkeitsalters hätte man von einer „Verführung Minderjähriger“ gesprochen.

Die Zahlung eines Grundeinkommens kann dann auch bestimmte Lebensformen begünstigen. So könnte man sich Wohngemeinschaften (Landkommunen) vorstellen, die über ein Grundeinkommen ihre notwendigen Marktkäufe abdecken, ansonsten aber durch unversteuerte Selbstversorgung und Eigenarbeit ihren Lebensunterhalt bestreiten und somit ein durchaus auskömmliches Leben führen. Die Schattenwirtschaft und die Schwarzarbeit könnten zunehmen. Deshalb wird selbst von Befürwortern eines Grundeinkommens (Althaus) eine schärfere bürokratische Kontrolle und härtere Sanktionen (Streichung des Bürgergeldes und lediglich Ausgabe von Lebensmittelgutscheinen) gefordert.

Wichtig ist auch ein Blick auf die Finanzierung.¹³ Wenn ein Grundeinkommen eingeführt werden soll und daher politisch mehrheitsfähig sein muss, darf dieses nicht als „Sozialabbau“ erscheinen. Dies bedeutet aber, dass es an der Höchstgrenze der Sozialleistungen liegen muss, die das Grundeinkommen ersetzen soll. Damit ergibt sich zweifellos ein erheblicher Mehraufwand, weil bisherige Sozialleistungen aufgestockt werden. Weiterhin erhalten Personen, die bisher keine Sozialleistungen beansprucht haben, nun das Grundeinkommen. Eine eingehende Berechnung des Modells von Dieter Althaus hat ergeben, dass sein Konzept in der vorgelegten Form nicht finanzierbar ist. Bei dem Konzept des solidarischen Bürgergeldes wird der Mehraufwand auf 180 bis 220 Mrd. Euro geschätzt. Erforderlich wäre die Transferenzugsrate von 50 % auf 70 bis 80 % zu erhöhen und den Steuersatz für die Nettozahler von 25 % auf 35 bis 40 %.¹⁴ Von Kritikern¹⁵ wird dieser Berechnung entgegengehalten, dass sie noch viel zu optimistisch sei, weil sie Veränderungen sozialer Normen, wie die Pflicht zur Arbeit, nicht berücksichtige. Werden sich

Menschen etwa mit geringerem Einkommen in größerer Zahl aus der Erwerbsarbeit zurückziehen bzw. ihre Arbeitsstunden reduzieren? Diese Wirkung kann niemand absehen. Es ist jedenfalls ein dreistelliger Milliardenaufwand zusätzlich zu erwarten, der zwangsläufig massive Steuererhöhungen nach sich ziehen muss.

3. Sozialethische Anfragen

Gegen ein bedingungsloses Grundeinkommen spricht zunächst die christliche Tradition. So ist der Apostel Paulus, der als Wanderprediger nach den damaligen Gepflogenheiten durchaus Anspruch auf materielle Unterstützung durch seine Gemeinde gehabt hätte, bewusst stolz darauf, dass er seinen Lebensunterhalt selbst verdient hat. Müßiggänger in der Gemeinde von Thessaloniki weist er zurecht, indem er fordert: „Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen“ (2 Thess. 3,10). Diese Aufforderung hat in der ganzen christlichen Tradition hohes Gewicht gehabt. So wurden Christen in den frühen Gemeinden der ersten Jahrhunderte, die zu anderen christlichen Gemeinden zu Besuch kamen, zwar gastfreundlich für drei Tage aufgenommen. Dann erwartete man aber von ihnen, dass sie entweder weiterziehen oder aber ihren Lebensunterhalt durch eigene Arbeit verdienen. Wenn Jesus Christus als Sohn Gottes selbst als Handwerker gearbeitet hat, stellt er auch in dieser Hinsicht für Christen ein Vorbild dar. Auch das abendländische Mönchtum war durch Arbeit geprägt, gehörte doch für Benedikt von Nursia „Ora et Labora“, beten und arbeiten, zusammen. Die christliche Tradition kennt eine moralische Pflicht zur Arbeit, allerdings auch eine Unterstützung derjenigen, die nicht arbeiten können oder keine Arbeit gefunden haben.

Arbeit als Selbstverwirklichung und Pflicht

Die Soziallehre der Kirche, die vor allem die Lebenssituation des arbeitenden Menschen in den Blick nimmt, geht selbstverständlich von einer moralischen Verpflichtung zur Arbeit aus. Der Mensch führt durch Arbeit das Schöpfungswerk Gottes fort, erfüllt damit seinen Kulturauftrag. Persönlich entfaltet er sich in der Arbeit. Arbeit stellt eine Form, nicht die alleinige Art, der Selbstverwirklichung und Selbstvervollkommnung des Menschen dar. Diese Position ist noch 1981 von Johannes Paul II. in seiner Enzyklika *Laborem exercens* entfaltet worden. Unter Berufung auf den Apostel Paulus hält der Katechismus der Katholischen Kirche aus dem Jahr 1993 fest: „Die Arbeit ist somit eine Pflicht“ (Nr. 2427).

Das Sozialkompendium der Kirche (2006) bekräftigt diese Auffassung: „Die Arbeit ist auch ‚eine Pflicht, eine Verpflichtung des Menschen‘. Der Mensch muss arbeiten, zum einen weil der Schöpfer es ihm aufgetragen hat, und zum anderen, um auf die Notwendigkeit des Erhalts und der Entfaltung seiner eigenen Menschlichkeit zu reagieren. Die Arbeit stellt sich als moralische Verpflichtung gegenüber dem Nächsten dar, also an erster Stelle gegenüber der eigenen Familie, aber auch gegenüber der Gesellschaft, der man angehört, der Nation, deren Sohn und Tochter man ist, der gesamten Menschheitsfamilie, deren Mitglied man ist: Wir sind Erben der Arbeit von Generationen und zugleich Gestalter der Zukunft für all die Menschen, die nach uns leben werden“ (Nr. 274).

Aus diesen theologischen Überlegungen wird deutlich, dass Arbeit eine schöpfungstheologische, eine christologische und eine anthropologische Dimension hat. Damit wird zunächst einmal eindrücklich unterstrichen, was Menschen fehlt, wenn sie als längerfristig oder dauerhaft Arbeitslose unfreiwillig eine wesentliche Dimension ihres Menschseins nicht realisieren können. Zugleich wird aber auch deutlich, dass gesellschaftliche Leistungen (z. B. ein Grundeinkommen), skeptisch zu beurteilen sind, wenn sie Menschen dazu veranlassen könnten, wesentliche Teile ihres Menschseins nicht zu realisieren.

Gefahr des moralischen Irrtums

Die Soziallehre der Kirche beschäftigt sich vor allem mit der Frage, wie Menschen auf der Basis von Gleichheit und Freiheit die grundlegenden Werte, Regeln und Institutionen ihres Zusammenlebens festlegen sollen. Aus solchen Regeln und Institutionen ergeben sich sowohl die Rechte (Grundrechte) als auch die Pflichten (Beachtung der Rechtsordnung, Steuerpflicht etc.). Da man bei der Festlegung solcher gesellschaftlicher Regeln und Pflichten die kurzfristigen eigenen Interessen in den Blick nimmt, könnte jemand, der erwartet, nicht von einem Grundeinkommen profitieren zu können, weil er einer gut bezahlten Erwerbsarbeit nachgeht, ein Grundeinkommen eher ablehnen, während jemand, der erwartet, mehr oder weniger lange in seinem Leben Empfänger eines Grundeinkommens zu sein, eher zu den Befürwortern zählt. Um eine solche interessenbedingte Verzerrung zu vermeiden, schlägt der amerikanische Philosoph John Rawls vor, die Regeln der Gesellschaft in einer unparteilichen Ausgangssituation festzulegen, hinter einem „Schleier des Nichtwissens“. In einer solchen Ausgangssituation wären zwar soziale Ausgangsbedingungen bekannt, nicht aber, ob man selbst einmal zu den Nettozahlern oder Nettoempfängern eines Grundeinkommens gehören

wird. Sicher ist, dass Menschen dabei ihren Mitmenschen die gleichen Menschenrechte und das gleiche demokratische Stimmrecht zuerkennen werden. Ebenso werden sie allen Bürgern ein materielles Existenzminimum zusichern, dessen Höhe als sozio-kulturelles Existenzminimum bei einem Anstieg des materiellen Wohlstandes in der Gesellschaft steigen wird, um allen Bürgern eine Mindestteilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. In dieser Hinsicht gibt es zwischen Befürwortern und Gegnern eines Grundeinkommens keine Divergenz.

Die sozialethische Kernfrage lautet, ob man eine solche Grundsicherung bedingungslos an alle gewährt oder von Bedingungen und Voraussetzungen abhängig macht und diese kontrolliert. Wenn man also die grundlegenden Regeln und Institutionen der Gesellschaft festlegt, weiß man, dass gesamtwirtschaftlich Einkommen und Arbeit überhaupt nicht entkoppelbar sind, weil jedes Einkommen Arbeitseinsatz voraussetzt. Daher wird man davon absehen, auch auf der individuellen Ebene Arbeit und Einkommen zu entkoppeln. Schließlich können nicht alle gleichermaßen Einkommen statt Arbeit wählen. Die katholische Tradition rechnet aufgrund ihres Menschenbildes immer mit der Neigung des Menschen zu sachlichen und moralischen Irrtümern. Obwohl der demokratische Staat davon ausgeht, dass sich die Bürger als gleichberechtigt respektieren, gibt es Strafrecht. Obwohl jeder Mensch an innerer und äußerer Sicherheit, einem Bildungswesen etc. ein Interesse hat, und dafür Steuern benötigt werden, muss Steuerhinterziehung bekämpft und verfolgt werden. Obwohl alle Eltern ein Interesse daran haben müssten, dass ihre Kinder Lesen und Schreiben lernen, besteht eine Schulpflicht. Migranten werden veranlasst, die deutsche Sprache zu erlernen. Weiterhin versucht die Gesellschaft durch verschiedene Anreize (z. B. Tabaksteuer, Rauchverbote, Ökosteuern), das menschliche Verhalten in eine in ihrem eigenen langfristigen Interesse und im Sinne des Gemeinwohls liegende Richtung zu lenken. Mit anderen Worten rechnet die Gesellschaft damit, dass sich Menschen aus Verfolgung ihrer kurzfristigen Neigungen zu ihrem eigenen langfristigen Schaden aber auch zu Lasten ihrer Mitmenschen Fehlverhalten.

Daher wird man aus völlig analogen Gründen gegenüber einem bedingungslosen Grundeinkommen skeptisch sein. Die Einführung des Arbeitslosengeldes II (Hartz IV) ist in der Öffentlichkeit als „Sozialabbau“ wahrgenommen worden. Tatsächlich war es ein milliardenschweres Ausgabenprogramm, dessen Volumen Vorausberechnungen deutlich überschritt, weil Personen, die sich bisher gescheut hatten, Sozialhilfe zu be-

antragen und sich lieber selbst durch eigene Arbeit finanziert hatten, nun Arbeitslosengeld II beantragten und ggf. ihre Arbeitszeit reduzierten.

Da man immer damit rechnen muss, dass Freiheitsmöglichkeiten von Menschen auch missbraucht werden können, wird man die Gewährung eines Existenzminimums von Kontrollen abhängig machen. Diese Bedingungen sind nun aber richtig verstanden kein Zwang und keine Willkür, sondern von den Menschen selbst eingegangene Selbstbindungen und Selbstverpflichtungen. Wenn ein Existenzminimum nur nach Bedürftigkeit gewährt wird und von zumutbaren Eigenanstrengungen (Suche nach Arbeit) abhängig gemacht wird, ist es für den Zahler des Grundeinkommens ein Akt der Solidarität, in dem der Ertrag einiger Arbeitsstunden an Bedürftige abgegeben wird. Falls aber ein bedingungsloses Grundeinkommen gezahlt würde, z. B. an Personen, die nicht arbeitswillig sind, könnte der Zahler des Grundeinkommens den Eindruck gewinnen, er würde ausgebeutet. Bekanntlich definiert Karl Marx ja Ausbeutung als die (ungerechte) Aneignung fremder Arbeit. Solche gesellschaftlichen Leistungen, die aber von einem Teil der Bürger nicht mehr als gerecht akzeptiert werden, führen zu einer Selbstzerstörung der Gesellschaft. Dies kann vermieden werden, wenn bei der Gestaltung gesellschaftlicher Leistungen von vornherein Rechte und Pflichten der Gesellschaftsmitglieder ausgewogen verteilt sind.

V. Fazit

Das bedingungslose Grundeinkommen gehört zu den auf den ersten Blick faszinierenden Ideen, mit denen man angesichts der Komplexität einer modernen Gesellschaft eine Vielzahl von Problemen zugleich lösen kann. Weil ein bedingungsloses Grundeinkommen von der Analyse der Ausgangslage, seinen Folgen und Voraussetzungen, vor allem finanzieller Art, und seinen normativen Grundimplikationen her problematisch ist, gibt es bisher weltweit kein Land, in dem es eingeführt worden ist. Der Wert von Grundeinkommensideen liegt darin, dass sie auf gesellschaftliche Fehlentwicklungen (Höhe der Langzeitarbeitslosigkeit, Komplexität von Sozialgesetzen, Eigendynamik einer Sozialbürokratie) hinweisen. Damit geben sie den Anstoß, Fehlentwicklungen im Sozialsystem abzubauen. Der Wert der Grundeinkommensideen liegt also gerade nicht in der praktischen Realisierung ihres Vorschlags, sondern im Anstoß zur Reform und Weiterentwicklung bestehender Institutionen.

Anmerkungen

- 1 Vgl. die Übersicht: Yannick Verderborcht / Philippe van Parijs, Ein Grundeinkommen für alle? Geschichte und Zukunft eines radikalen Vorschlags, Frankfurt a. M. 2005.
- 2 Vgl. dazu: Joachim Wiemeyer, Grundeinkommen ohne Arbeit – kritische Anmerkungen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 38/1988, S. 43 – 51.
- 3 Vgl. Götz W. Werner / Adrienne Goehler, 1000 Euro für jeden. Freiheit Gleichheit Grundeinkommen, Berlin 2010.
- 4 Vgl. Dieter Althaus, Für ein Solidarisches Bürgergeld, in: Stimmen der Zeit, Bd. 224 (2006), S. 723 – 728.
- 5 Vgl. Ingrid Hohenleitner / Thomas Straubhaar, Grundeinkommen und soziale Marktwirtschaft, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B. 51 – 52/2007, S. 11 – 18.
- 6 Vgl. zu solchen Argumenten Manuel Franzmann (Hrsg.), Bedingungsloses Grundeinkommen als Antwort auf die Krise der Arbeitsgesellschaft, Weilerwist 2010.
- 7 Vgl. Dieter Althaus, a. a. O., S. 728.
- 8 Vgl. Hohenleitner / Straubhaar, a. a. O.
- 9 Skeptisch zur Krise der Erwerbsarbeit: Jörg Althammer, Erwerbsarbeit in der Krise?, Berlin 2002.
- 10 Vgl. Reinhard Marx, Die Idee des Grundeinkommens. Ein Weg zu mehr Beteiligungsgerechtigkeit? Konrad-Adenauer-Stiftung, Positionen 16/2010, St. Augustin/ Berlin 2010, S. 25.
- 11 Vgl. Eberhard Eichenhofer, Sozialversicherung und Grundeinkommen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 51 – 52/2007, S. 10 – 24.
- 12 Vgl. Georg Cremer / Gerhard Kruij, Recht der Freiheit oder Hartz IV für alle? Sozialethische und ökonomische Überlegungen zum bedingungslosen Grundeinkommen, in: Stimmen der Zeit, Bd. 227 (2009), S. 415 – 425, hier 418.
- 13 Vgl. Igmarr Kumpmann, Das Problem der Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens, in: Franzmann (Hrsg.) a. a. O., S. 369 – 391.
- 14 Vgl. Michael Opielka / Wolfgang Strengmann-Kuhn, Das Solidarische Bürgergeld – Finanz- und sozialpolitische Analyse eines Reformkonzepts, in: Michael Borchard (Hrsg.), Das Solidarische Bürgergeld, Stuttgart 2007.
- 15 Vgl. Alexander Spermann, Das Solidarische Bürgergeld – Anmerkungen zur Studie von Michael Opielka und Wolfgang Strengmann-Kuhn, in: ebenda, S. 144 – 162.

Zur Person des Verfassers

Joachim Wiemeyer, Professor für Christliche Gesellschaftslehre an der Kath.-Theol. Fakultät der Ruhr-Universität Bochum.